



Senat

Dritte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg zur Feststellung der Studienbefähigung Berufstätiger ohne Hochschulzugangsberechtigung

vom 10.07.2013

Gemäß §§ 13 Abs. 1, 27 Abs. 4 und 67 Abs. 2 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 14.12.2010 (GVBl. LSA S. 600) in Verbindung mit der Verordnung zur Regelung von Rahmenvorschriften für den Hochschulzugang besonders befähigter Berufstätiger vom 19.10.2009 (GVBl. LSA S. 509) in der jeweils gültigen Fassung hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Dritte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung zur Feststellung der Studienbefähigung Berufstätiger ohne Hochschulzugangsberechtigung beschlossen.

Artikel I

Die Prüfungsordnung zur Feststellung der Studienbefähigung Berufstätiger ohne Hochschulzugangsberechtigung vom 17.01.2007 (ABl. 2007, Nr. 6, S. 1), zuletzt geändert durch die Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung zur Feststellung der Studienbefähigung Berufstätiger ohne Hochschulzugangsberechtigung vom 08.12.2010 (ABl. 2011, Nr. 1, S. 2) wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Antrag auf Zulassung zur Feststellungsprüfung ist für Studiengänge, die zum Wintersemester beginnen, bis zum 31.03. des Jahres und für Studiengänge, die zum Sommersemester beginnen bis zum 30.09. des Vorjahres (Ausschlussfrist) schriftlich bei der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (Abteilung 1 - Studium und Lehre) einzureichen.“

Artikel II

Die Dritte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung zur Feststellung der Studienbefähigung Berufstätiger ohne Hochschulzugangsberechtigung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in Kraft.

Sie wurde vom Senat am 10.07.2013 beschlossen.

Halle (Saale), 11. Juli 2013

Prof. Dr. Udo Sträter
Rektor